

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Produkt 05-01-04, in Höhe von insgesamt 200.000,- € im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, Sachkonten 533921 und 533926 und der Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Krankheit nach § 4 AsylbLG, Sachkonten 533922 und 533927, zu.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt

- durch eine höhere Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Produkt Leistungen nach dem AsylbLG, 05-01-04, Sachkonto 448107, in Höhe von 101.576,- € sowie
- durch den im Jahr 2014 nicht in Anspruch zu nehmenden Teilhaushaltsansatz für die Sanierung des Schulzentrums Menden, Hauptschulen, Produkt 03-03-01, Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung, Sachkonto 521511, in Höhe von 98.424,- €, da entsprechende Planungsleistungen erst Ende des Jahres 2014 beauftragt werden.